

Brüssel, den 26. Oktober 2023
(OR. en)

14533/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0152(BUD)**

**FIN 1081
SOC 711**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	14103/23 (COM(2023) 470 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens EGF/2023/002 BE/Makro – <i>Billigung</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Oktober 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 15/2023)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von insgesamt 2,83 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Belgien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen von Arbeitnehmern bei Makro Cash & Carry Belgium NV, um den 421 zu unterstützenden Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein.

¹ Dok. 14105/23.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 14534/23 billigt.
-